

1. Begründung:

1.1 Sportpolitische Ausgangssituation

1.1.1 Ausgangssituation Fußballsport

Fußball ist in der Stadt Halle (Saale) die Sportart mit den meisten organisierten Aktiven (Stadtsporthbund Gesamt = 34.300 Mitglieder – davon 4.075 Mitglieder im Bereich Fußball; Stand: 01. Januar 2008) und dem größten Zuschauerpotential. Bei Spielen mit sportlichen und traditionellen Reizpunkten war in den letzten Jahren ein Mobilisierungsgrad von bis zu 6.000 – 7.000 Zuschauern zu verzeichnen. Zuletzt besuchten ca. 10.000 Zuschauer das Pokalspiel gegen Hannover 96. Fußball ist in der Stadt Halle (Saale) traditionell verwurzelt als Sportart mit dem größten aktiven und passiven Mobilisierungspotential.

Die drei leistungsstärksten Mannschaften im haleschen Fußball sind derzeit der Hallesche Fußballclub e.V. in der Regionalliga Nord (4. Liga), der VfL Halle 96 e.V. und der BSV Halle-Ammendorf 1910 e.V. in der Verbandsliga Sachsen-Anhalt (6. Liga).

Die Anforderungen an ein durch den DFB lizenziertes Fußballstadion werden durch die Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen durch den Deutschen Fußballbund nach Spielklassen vorgegeben.

	Stadion Regionalliga (4. Liga): Die wichtigsten Mindestanforderungen
Technisch/ organisatorisch	<ul style="list-style-type: none">• Zuschauerkapazität des Stadions von mehr als 5.000 Plätzen, davon mindestens 1.000 Sitzplätze• Presse- und Ehrentribüne müssen gedeckt (überdacht) sein• Mindestens ein Drittel aller vorhandenen Sitzplätze soll überdacht sein.• Für die Gästefans sind 10% der Gesamtkapazität (Sitz- und Stehplätze), mindestens 500 Besucherplätze (Sitz- und Stehplätze) vorzusehen.• Altanlagen: Flutlichtanlage mit einer Beleuchtungsstärke von Mittelwert 400 Lux E-hor, geeignet für Spielbetrieb /nicht fernsehtauglich;• Neuanlagen: Mittelwert 500 Lux E-hor (EN 12193) geeignet für Spielbetrieb, Sicherheitsbeleuchtung (Übergangsregelung im Bereich Regionalliga auf Antrag möglich), fernsehtauglich• Naturrasenspielfeld
Medien/ Medientechnik	<ul style="list-style-type: none">• Ein Standplatz in ausreichender Größe für mindestens eine Fernsehkamera (Hauptkamera)• Zwei Sprecherplätze in ausreichender Größe• Zehn Arbeitsplätze (mit Pult) für Journalisten• Zehn Telefonanschlüsse für Journalisten (zur Bedienung dieser Anschlüsse müssen mindestens drei Amtsleitungen zur Verfügung stehen)• Für Pressekonferenzen geeigneter Raum für mindestens 40 Personen• Ein ausreichend großer Stellplatz für FS-Fahrzeuge sollte vorgehalten werden• Empfehlung: Anzeigentafel im Stadion

Die Stadt Halle (Saale) verfügt derzeit mit dem Kurt-Wabbel-Stadion über ein Regionalliga lizenziertes Fußballstadion mit einer Kapazität von 13.322 nutzbaren Zuschauerplätzen. Das ursprüngliche Fassungsvermögen von 22.800 Zuschauerplätzen musste aus baulichen und sicherheitstechnischen Gründen stark reduziert werden. Mit weiteren Einschränkungen ist in den nächsten Jahren zu rechnen. Derzeit ist das Kurt-Wabbel-Stadion nur mit Ausnahmegenehmigung (Flutlichtanlage) des DFB für die Regionalligasaison 2008/09 zugelassen.

- Baulicher Zustand des K-W-Stadions:

- Die Grundbausubstanz ist 72 Jahre alt, marode und nur mit Neubauanteil sanierungsfähig (2 Zuschauerblöcke sind bereits bauordnungsrechtlich gesperrt).
- Die Flutlichtanlage stammt aus dem Baujahr 1969 und ist nicht mehr funktionstüchtig.
- Die bestehende Überdachung der Haupttribüne (Stahlkonstruktion) ist 33 Jahre alt (Korrosionsschutz fragwürdig).
- Die Sanitäranlagen (außer Heim-Fans und so genannter VIP-Bereich) sind in einem desolaten und hygienisch unzumutbaren Zustand.
- Das Spielfeld wird den aktuellen Anforderungen in keiner Weise gerecht (nicht funktionierende Drainage; desolate Spielfläche), bei Starkregen sofort Platzsperre.

- Weitere funktionale Defizite:

- Ein modernes Fußballstadion erfordert neue bessere Sichtverhältnisse (Neigung der Sitzreihen) nach heutigen Richtlinien;
- ein komfortables Platzangebot nach heutigen Standards ist nicht gegeben (Abstand der Sitzreihen im Bestand nur 40 cm x 14 cm);
- die Atmosphäre eines reinen Fußballstadions, d.h. die Nähe zum Spielfeld ist nicht gegeben (notwendiger Entfall der Laufbahnen zwischen Zuschauer und Spielfeld);
- ausreichend stationäre Sanitäranlagen und qualitative gastronomische Betreuung für die Zuschauer sind nicht gegeben;
- Spieler- und Schiedsrichterräume etc. (Aufenthalt, Umkleide und Duschen sowie Konditionstraining) haben keine ausreichende Größe, teilweise ohne Tageslicht und mit veralteter Sanitäreinrichtung.

In der Saison 2008/2009 wird außerdem vom DFB die eingleisige 3. Liga eingeführt. Die Anforderungen der vom DFB geforderten Mindeststandards hinsichtlich Größe und Ausstattung der Stadien weisen einen erheblich höheren Standard im Vergleich mit den Anforderungen für die Regionalliga aus.

Stadion 3. Liga: Die wichtigsten Mindestanforderungen	
Technisch/ organisatorisch	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschauerkapazität mind. 10 000 Plätze (mind. 2.000 Sitzplätze) • Mindestens ein Drittel aller Sitzplätze überdacht • Flutlichtanlage mit Beleuchtungsstärke von Minimum 800 Lux E-Kam (inkl. Ersatzstromversorgung bei Live-Übertragungen) – besser 1400 Lux für Fernsehtauglichkeit • Naturrasenspielfeld mit empfohlener Rasenheizung • Ersatzstromversorgung bei Live-Übertragungen; Sicherheitsbeleuchtung.

Medien/ Medientechnik	<ul style="list-style-type: none"> • Pressetribüne in zentraler Position im überdachten Teil der Haupttribüne • Mindestens zehn fest eingerichtete Arbeitsplätze (Pult, Strom, ISDN-Anschluss) • Pressetribüne TV (mind. 1 Kommentatorenposition im zentralen Bereich der Pressetribüne) • Pressetribüne Hörfunk (mind. 2 Kommentatorenpositionen mit je 3 Arbeitsplätzen im zentralen Bereich der Pressetribüne) • Separater Raum für Pressekonferenzen (mind. 40 – 50 Personen) • Medienarbeitsraum mit mind. 5 Arbeitsplätzen und 1 -2 ISDN-Anschlüssen • Möglichkeit für TV -Studio muss vorhanden sein • Parkbereich für Übertragungswagen (Fläche mind. 600 qm) • Medienaufwand bzw. Anzeigetafeln im Stadion
----------------------------------	--

- Kapazitätsempfehlung

Der Zuschauerdurchschnitt in der abgelaufenen Spielzeit 2007/08 der bisherigen Regionalliga Nord lag insgesamt bei 5.408 Zuschauern pro Spiel. Dieser Wert ist mindestens auch für die neue Regionalliga ab der Saison 2008/09 anzusetzen. So hatten z. B. die Spitzenvereine der vergleichbaren Städte Magdeburg und Erfurt einen Zuschauerdurchschnitt von 11.800 (1. FC Magdeburg) und 7.400 (FC Rot-Weiß Erfurt) pro Heimspiel in der abgelaufenen Saison der Regionalliga Nord; insbesondere der 1. FC Magdeburg profitierte dabei von dem neuen Magdeburger Stadion.

Eine ähnliche Entwicklung ist auch in Halle (Saale) zu erwarten, insbesondere nach dem Aufstieg des Halleschen Fußballclubs in die neue Regionalliga Nord. Realistisch ist von einer dauerhaften Verdopplung der Zuschauerzahlen im Vergleich mit dem Durchschnitt aus der abgelaufenen Oberligasaison 2007/08 (Ø 2.010 Zuschauer pro Heimspiel) auszugehen. Diese Zielstellung ist nur mit einem Stadion mit einer Kapazität von > 5.000 Plätzen zu erreichen.

Mittelfristig anzustrebendes sportliches Ziel ist zudem die Qualifikation des Halleschen Fußballclubs für die 3. Liga. Voraussetzung dafür ist die Stabilisierung des erreichten sportlichen Standards und die Errichtung einer modernen Spielstätte, welche die nötige wirtschaftliche Infrastruktur für die Finanzierung von Leistungsfußball bietet.

Ein Stadionneubau sollte aus diesen Gründen mindestens die Kriterien des DFB an ein Stadion der 3. Liga erfüllen, um nachhaltig zukünftige technisch, organisatorische, wirtschaftliche und sportliche Anforderungen zu erfüllen.

-
- 1.1.2 Ausgangssituation Handball / Basketball

Die Schwerpunkte im Hallenballsport liegen in der Stadt Halle (Saale) im Handball und im Basketball (Stadtssportbund gesamt = 34.300 Mitglieder – davon 836 Mitglieder Basketball; 535 Mitglieder Handball; Stand: 01. Januar 2008).

Die Spitzenteams der Damen sind mit den SV Lions Halle eine Mannschaft in der 1. Damenbasketballbundesliga und der SV Union Halle-Neustadt in der 2. Handballbundesliga Nord der Frauen.

Bei den Männern ist der Hallesche SC 96 in der 2. Regionalliga (5. Liga) im Basketball und der HC Einheit Halle in der Handballregionalliga Nord (3. Liga) die leistungsstärksten Teams in der Stadt Halle (Saale).

Die Stadt Halle verfügt derzeit über drei eigene Ballsportstätten mit einer Mindestzuschauerkapazität von 300 Plätzen:

1. Sporthalle Burgstraße - 328 Tribünenplätze
 - sanierungsbedürftig, keine Erweiterungsmöglichkeit auf Grund der Lage in einem Wohngebiet
2. Sporthalle Bildungszentrum - 393 Tribünenplätze
 - multiple Trainings- und Wettkampfhalle (z. B. Handball, Judo, Rhythmische Sportgymnastik, Fußball, Yoga, Boxen usw.)
 -
3. Sporthalle Brandberge - 1.840 Tribünenplätze
 - Leichtathletikhalle - nur sehr eingeschränkt für Ballsport nutzbar. Hoher Nutzungsanteil für Bundesstützpunkte (z. B. Leichtathletik) durch den Fördermittelgeber BMI festgeschrieben

Die Universitätssporthalle mit ca. 350-400 Sitzplätzen ist keine städtische Liegenschaft.

- Kapazitätsempfehlung

Laut den Verordnungen der Deutschen Basketballbundesliga der Männer (BBL) müssen Wettkampfsportstätten eine offizielle Kapazität von mindestens 3.000 Zuschauern verfügen. Grundanforderungen für die 1. Damenbasketballbundesliga (DBBL) sind derzeit 500 Plätze. Ab 2010 ist eine Zuschauerkapazität von mindestens 1.000 Plätzen erforderlich.

Derzeitige Spielstätte für die 1. Basketballbundesliga der Damen ist die Sporthalle „Burgstraße“ mit einer Kapazität von ca. 328 Plätzen. Diese Sporthalle ist veraltet, bedingt einen hohen Instandhaltungsaufwand und verursacht ständige Nachbarschaftsbeeinträchtigungen. Die wirtschaftliche Infrastruktur für einen dauerhaften Bundesligabetrieb ist ebenfalls nicht gegeben. Zukünftig ist die Lizenzerteilung für den Spielbetrieb in der 1. DBBL auf Grund der nichterweiterbaren Zuschauerbereiche in der Sporthalle „Burgstraße“ gefährdet.

Im Damenhandball wird in der Regel eine Halle mit 1.500 Zuschauern als ausreichend angesehen (Auskunft: Deutscher Handballbund). Für den Handballsport der Herren gibt es keine exakten Vorschriften für Zuschauerkapazitäten. Zur wirtschaftlichen Betreuung eines Teams in der 1. Handballbundesliga wird eine Spielhalle mit einer Kapazität von mindestens 3.000 Zuschauern empfohlen (Auskunft: Deutscher Handballbund).

Die Spielstätte für die 2. Bundesligamannschaft der Damen der SV Union Halle-Neustadt ist die Universitätssporthalle. Mit einer offiziellen Kapazität von ca. 350 - 400 Plätzen stößt diese bei Heimspielen des SV Halle-Neustadt an ihre Auslastungsgrenzen. Sie entspricht auch keinen dauerhaften Anforderungen an einen modernen Spielbetrieb in technisch-organisatorischer, wirtschaftlicher und sportlicher Hinsicht.

Der Leistungsschwerpunkt im Basketball und Handball liegt in der Stadt Halle (Saale) im Frauenbereich. Eine dauerhafte sportliche und wirtschaftliche Basis für Bundesliga Handball und/oder Basketball im Männerbereich ist in der Stadt Halle (Saale) derzeit nicht gegeben.

Die sportliche Entwicklung im Frauenbereich hingegen weist auf einen dauerhaften Bundesligaspielbetrieb hin, der auch eine mögliche Teilnahme an internationalen Wettbewerben impliziert. Eine Zuschauerkapazität von mindestens 1.500 Plätzen, aufrüstbar auf bis zu 3.000 Plätze, muss mittelfristig in einer neu zu errichtenden Ballsportstätte der Stadt Halle (Saale) vorgehalten werden, um die Parameter an einen dauerhaften Bundesligaspielbetrieb im Frauenhandball bzw. Basketball zu erfüllen.

1.2 Standortuntersuchung

1.2.1 Betrachtete Standorte

1. Hufeisensee / Westseite
2. Halle-Neustadt / Stadion
3. Halle-Neustadt / Steinbruchsee
4. Halle-Neustadt / Lilienstraße
5. Bruckdorf
6. Silberhöhe / Karlsruher Allee 7. WK
7. Silberhöhe / Karlsruher Allee 8. WK
8. Holzplatz
9. Thüringer Straße
10. Kurt-Wabbel-Stadion
11. Einkaufszentrum Saalepark Peißen
12. Karstadt – Warenhaus , Mansfelder Straße

1.2.2 Vorgehensweise zur Standortbeurteilung

Im Rahmen der Auswahl für einen möglichen Stadionstandort mit oder ohne Ballsporthalle wurden die oben genannten Standorte einer überblicksartigen städtebaulichen Betrachtung unterzogen. Dabei wurden im Wesentlichen die folgenden Bewertungskriterien zugrunde gelegt:

- Eigentumsverhältnisse
- Ausreichendes Flächenangebot
- Festsetzung im FNP – planungsrechtliche Situation
- Erschließung
- Erreichbarkeit durch Individualverkehr und ÖPNV
- Bodenverhältnisse, ökologische und sonstige Konflikte
- Kostenfaktor (bekannte Umstände, die das Bauvorhaben am Standort verteuern)

Anhand der Kriterien soll im Folgenden die Zahl der möglichen Standorte auf wenige Vorzugsvarianten reduziert werden, die städtebaulich so geeignet sind, dass eine weitere vertiefende Untersuchung erfolgen kann.

Für den Ausschluss einzelner Standorte unter wirtschaftlichen und funktionellen Gesichtspunkten sind insbesondere die Kriterien Eigentumsverhältnisse, Erschließung und Baugrund maßgeblich, da diese sich unmittelbar auf die Baukosten durch eventuelle Grunderwerbe und Erschließungs- sowie Baugrundertüchtigungsmaßnahmen auswirken.

Das Flächenangebot, Verkehrserschließung und die dargestellten sonstigen Konflikte haben zumeist Auswirkungen auf die Funktionalität und die städtebauliche Umsetzbarkeit der geplanten Bebauung. Sie wurden beim Ausschluss einzelner Standorte ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Betrachtung des Flächenangebotes wurde ein folgender Flächenverbrauch zugrunde gelegt:

- Stadion max. 41.000 m²
- Nebenanlagen* ca. 26.500 m²
+ zusätzliche Erweiterungsoptionen
- (Trainingsplätze) max. 23.000 m²
- Ballsporthalle ca. 8.000 m²
- Nebenanlagen* ca. 7.500 m²
- Insgesamt max. 106.500 m² (*= Kfz Stellplätze)

Als **Anlage 1** sind der Vorlage ein Übersichtslageplan der Standorte im Stadtgebiet, pro Standort eine verbale Beurteilung der unter Punkt 1.2.2 genannten Kriterien sowie Stadtkartenausschnitte mit bildlicher Darstellung der Standortsituation für bestimmte Kriterien angefügt.

1.2.3 Ergebnis der Standortvariantenbeurteilung

Zusammenfassend ergeben sich aus der Beurteilung bereits Standorte, die aufgrund ihrer Flächengröße nicht als Stadionstandorte in Betracht kommen. Es sind dies:

Standort	Name	Ausschlusskriterium
Standort 3	Halle Neustadt/Steinbruchsee	mangelnde Flächengröße
Standort 4	Halle Neustadt/Lilienstraße	mangelnde Flächengröße
Standort 6	Karlsruher Allee / 7.WK	mangelnde Flächengröße
Standort 7	Karlsruher Allee / 8.WK	mangelnde Flächengröße
Standort 8	Holzplatz	mangelnde Flächengröße
Standort 9	Thüringer Straße	mangelnde Flächengröße
Standort 12	Karstadt - Warenhaus	mangelnde Flächengröße

Weiterhin sind einige Standorte von ihrer Flächengröße grundsätzlich als Stadionstandorte geeignet, weisen aber Besonderheiten auf, die zu erhöhten Aufwendungen für die Erschließung oder erhöhten Risiken für die bautechnische Umsetzung führen. Es sind dies:

Standort	Name	Ausschlusskriterium
Standort 1	Hufeisensee Westseite	hohe Erschließungsaufwendungen wegen weiter Erschließungswege, problematische Oberflächenentwässerung keine ÖPNV-Anbindung
Standort 5	Bruckdorf Messe	weitestgehend sehr schlechte Baugrundverhältnisse, Bergbaufolgelandschaft, stark kontaminierter Boden
Standort 11	Saalepark Peißen	nicht in Eigentum und Planungshoheit der Stadt Halle

- Vorzugsvarianten

1. Stadion als reines Fußballstadion

Im Ergebnis der Standortbetrachtung haben sich integrierte städtische Standorte als im Vergleich besonders geeignet herausgestellt. Der **Standort 2 Neustadt/Stadion** und der **Standort 10 Kurt-Wabbel-Stadion** besitzen aus städtebaulicher Sicht vergleichbare Qualitäten und vergleichbare Problemstellungen.

In der weiteren Betrachtung kommen also den zu erwartenden Bau- und Sanierungskosten, den Möglichkeiten einer abschnittsweise Errichtung sowie der Identifikation des Sportpublikums mit den gewachsenen, traditionellen Standorten besondere Bedeutung zu.

2. Ballsporthalle

Sofern die Ballsporthalle nicht an einem der v.g. Komplexstandorte eingeordnet werden soll, ist eine weitere Einzelstandortuntersuchung notwendig. Zuerst sind Standorte auszuschließen, die sowohl für ein Stadion als auch für die Ballsporthalle ungeeignet sind. Dies sind folgende:

Standort	Name	Ausschlusskriterium
Standort 1	Hufeisensee Westseite	hohe Erschließungsaufwendungen wegen weiter Erschließungswege, problematische Oberflächenentwässerung keine ÖPNV-Anbindung
Standort 3	Halle Neustadt/Steinbruchsee	bestehender Bebauungsplan mit aktuellen baulichen Entwicklungen, Flächenverfügbarkeit,
Standort 4	Halle – Neustadt / Lilienstraße	Negative Standortkriterien komplexer Art
Standort 6	Karlsruher Allee / 7.WK	Flächenverfügbarkeit, Stadtumbauziele, Umsetzungsstand der Abbrüche
Standort 7	Karlsruher Allee / 8.WK	Flächenverfügbarkeit, Stadtumbauziele, gewidmete Waldflächen teilweise unterhalb der Hochspannungsleitung gelegen
Standort 8	Holzplatz	Problematische Bodenverhältnisse, teilweise noch kontaminiert und absehbare Planungskonflikte
Standort 11	Saalepark Peißen	nicht in Eigentum und Planungshoheit der Stadt Halle

Vor den untersuchten Stadionstandorten sind aus städtebaulicher Sicht mehrere Standorte grundsätzlich für die Errichtung einer Ballsporthalle geeignet. Für die Auswahl des Standortes sind vor allem sportfachliche, funktionelle und ökonomische Kriterien maßgeblich, die einer vertieften Betrachtung bedürfen.

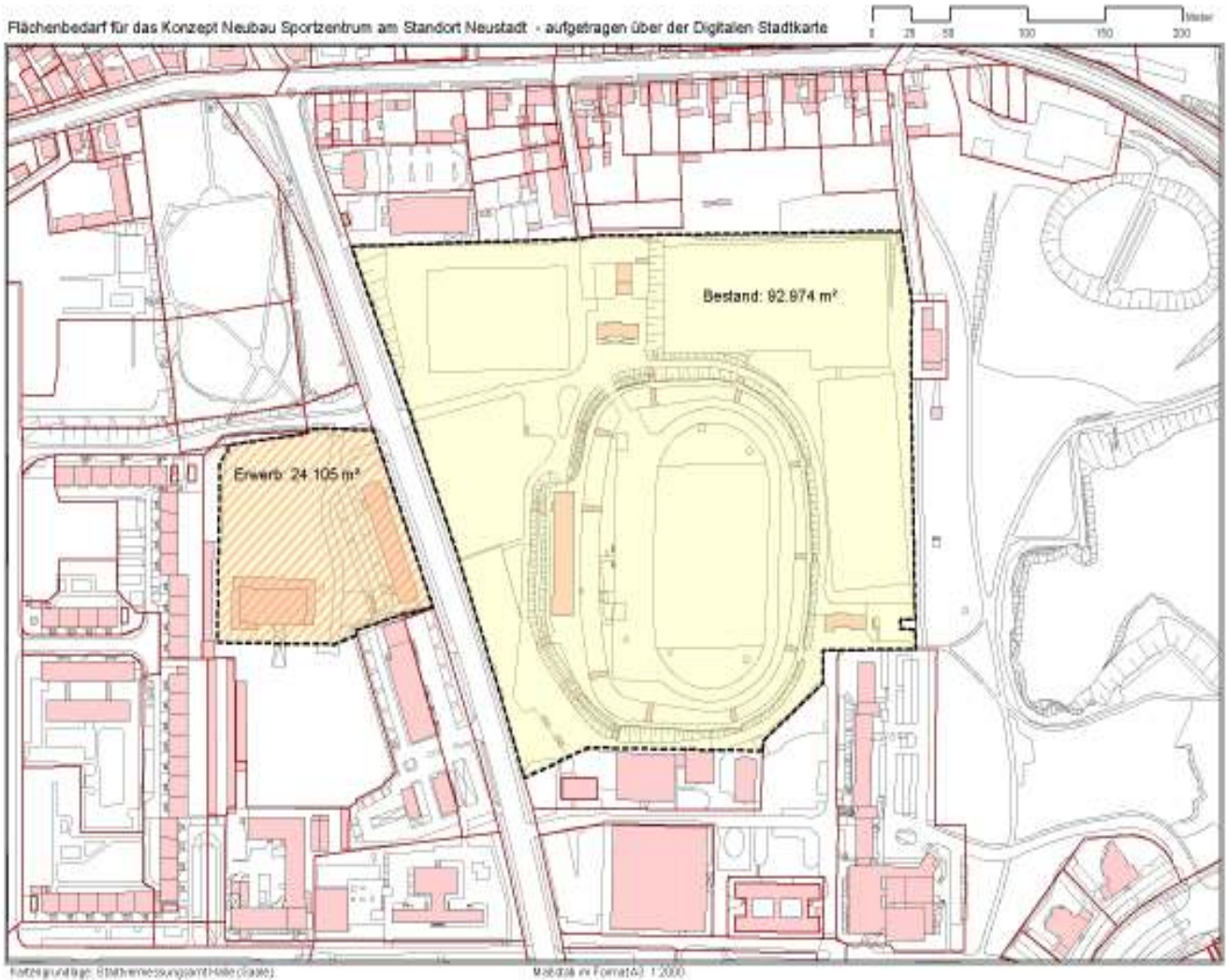
Standort	Name	Eignung
Standort 2	Halle Neustadt / Stadion	Stadion und Ballsporthalle möglich
Standort 4	Halle Neustadt/Lilienstraße	Ballsporthalle möglich
Standort 5	Bruckdorf Messe	Ballsporthalle möglich (aufgrund des geringeren Flächenbedarfes für die Halle sind die Baugrundprobleme technisch besser beherrschbar)
Standort 8	Holzplatz	Ballsporthalle möglich
Standort 9	Thüringer Straße	Ballsporthalle möglich
Standort 11	Kurt Wabbel Stadion	Stadion und Ballsporthalle möglich
Standort 12	Karstadt - Warenhaus	Ballsporthalle möglich

Nach Auswahl und Bestätigung entweder eines Komplexstandortes für Stadion und Ballsporthalle oder von zwei unterschiedlichen Einzeltandorten können aus Sparsamkeitsgründen erst weitere detaillierte Untersuchungen und Gutachten zum Standort / zu den Standorten erfolgen.

1.3. Begründung zu den Vorzugsvarianten

1.3.1 Sportkomplex – Stadion/Ballsportthalle - Standort Halle-Neustadt, Nietlebener Straße

1.3.1.1 Lageplan



An dem Standort befinden sich die Grundstücke überwiegend in städtischem Eigentum. Die Grundstücksverfügbarkeit ist somit gegeben.

Für ein Stadion sowie eine Ballsportthalle sind jeweils ausreichende Flächen vorhanden. Stadion und Sporthalle könnten aufgrund des Flächenangebotes sowohl einzeln als auch gemeinsam errichtet werden. Allerdings müssten für Nebenanlagen wie beispielsweise die notwendigen Stellplätze Zukäufe von angrenzenden Grundstücksflächen getätigt werden.

In der Endausbaustufe, wenn beide Sportstätten am Standort gemeinsam errichtet werden, muss eine Grundstücksfläche aus Privateigentum (ca.24.000 m²) für Parkstellflächen hinzu erworben werden (zu erwartende Grunderwerbskosten 1,7 bis 2,4 Mio. €).

Die äußere verkehrliche Erschließung und die innere Erschließung sind vorhanden. Die Ver- und Entsorgungsmedien liegen am Standort an.

Es besteht eine gut funktionierende ÖPNV – Anbindung über die vorhandenen Straßenbahnlinien der Magistrale Halle-Neustadt und die S-Bahn Haltestelle Nietleben.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Sonderfläche Stadion und Fläche für Sport gekennzeichnet.

Konflikte bestehen durch die Auswirkungen des von der Sportnutzung ausgehenden Lärms auf die angrenzende Wohnbebauung, insbesondere Einfamilienhaus Siedlung nördlich des Sportareals (mögliche Ausnahmeregelungen der 18.BImSchV sind zu beantragen sowie präventive Lärmschutzmaßnahmen müssen eingeplant werden).

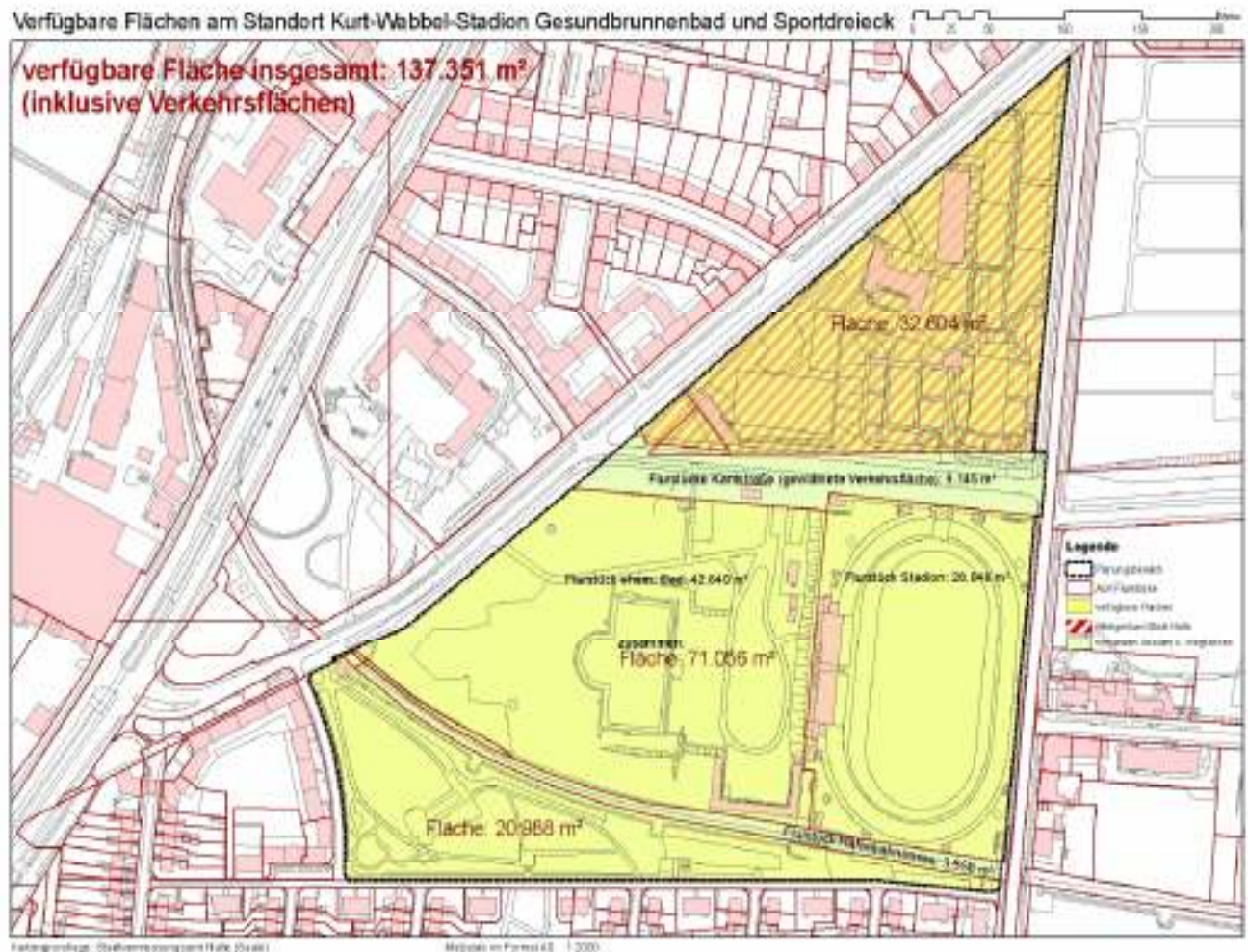
Erhöhte Aufwendungen entstehen durch die Notwendigkeit der Umverlegung von 2 Hauptabwassersammlern und einer Fernwärmetrasse, die das Baugelände kreuzen. Außerdem gibt es Hinweise auf voraussichtlich schwierigen Baugrund (früheres Sumpfgebiet, tonige Schichten)

Als Fazit ist der Standort als integrierter, städtischer Standort mit bereits vorhandenen Sportnutzungen städtebaulich gut geeignet. Die aufgezeigten planerischen Konflikte müssten in der weiteren Bearbeitung des Vorhabens gelöst werden.

Aus den genannten Gründen soll der Standort als mögliche Vorzugsvariante diskutiert werden.

1.3..2 Sportkomplex – Stadion/Ballsportthalle - Standort Kurt-Wabbel-Stadion / Gesundbrunnenbad / Sportdreieck

1.3.2.1 Lageplan



An diesem Standort befinden sich die Grundstücke des bestehenden Stadions und des ehemaligen Gesundbrunnenbades vollständig in städtischem Eigentum. Angrenzende Flächen befinden sich in städtischem Teileigentum. Die Grundstücksverfügbarkeit ist somit gegeben.

Für ein Stadion mit bis zu max. 18.000 Zuschauerplätzen sowie die Ballsporthalle in geplanter Größenordnung von bis zu 3.000 Zuschauerplätzen sind ausreichende Flächen vorhanden. Stadion und Sporthalle könnten aufgrund des Flächenangebotes sowohl einzeln als auch gemeinsam errichtet werden. Allerdings müssten für Nebenanlagen wie beispielsweise die notwendigen Stellplätze angrenzende Flächen des Gesundbrunnenbades und des Sportdreiecks einbezogen werden.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Sonderfläche Stadion und Fläche für Sport gekennzeichnet. Die äußere verkehrliche Erschließung und die innere Erschließung sind vorhanden. Die Ver- und Entsorgungsmedien liegen am Standort an.

Es besteht eine funktionsfähige ÖPNV – Anbindung über Straßenbahnlinien im Böllberger Weg. Ein S-Bahn Anschluss ist nicht gegeben. Allerdings besteht eine relativ kurze fußläufige Führung auswärtiger Fans vom Bahnhof über die Merseburger-Straße / Huttenstraße (ca. 40 min.).

Konflikte bestehen durch die Auswirkungen des von der Sportnutzung ausgehenden Lärms auf die angrenzende Wohnbebauung, insbesondere zu den südlich gelegenen Siedlungshäusern. Der Standort hat jedoch durch die bereits vorhandene Stadionnutzung eine Vorprägung, sodass einerseits die Veränderung der Ausgangssituation für die Nachbarn weniger gravierend wäre und andererseits mögliche Ausnahmeregelungen der 18.BImSchV greifen sowie präventive Lärmschutzmaßnahmen eingeplant werden müssen.

Als Fazit ist der Standort als integrierter, städtischer Standort mit bereits vorhandenen Sportnutzungen grundsätzlich städtebaulich gut geeignet. Die aufgezeigten planerischen Konflikte müssen in der weiteren Bearbeitung des Vorhabens gelöst werden.

Aus den genannten Gründen soll der Standort als mögliche Vorzugsvariante diskutiert werden.

Nachfolgende Studie zur Flächeneinordnung zeigt, dass die Fläche innerhalb der denkmalgeschützten Umfassung des K-W-Stadions für die Neuanlage in Größenordnung von ca. 10.000 bis ca. 15.000 (gegebenenfalls auch bis ca. 18.000) Zuschauerplätzen ausreichend ist.

Auf dem Areal des ehemaligen Gesundbrunnenbades und den am Stadion angrenzenden Flächen können je nach Bedarf und Ausbaustufe bis zu 870 Pkw-Stellplätze in unterschiedlicher Ausbaugüte errichtet werden. Die Gesamtfläche erlaubt außerdem einen benötigten Trainingsplatz in normaler Spielfeldgröße und Trainingsplätze für Jugendklassen einzurichten.

Berechnung Pkw-Stellplatzbedarf und Flächenbedarf für Fußballstadion und Ballsporthalle jeweils für die erste Ausbaustufe und zweite Ausbaustufe

(entsprechend „Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, über die Erhebung von Ablösebeträgen“ – Beschluss Stadtrat am 25.08.2004)

Pkw-Stellplätze Stadion

nach Stellplatzsatzung Nachweis 1 Stellplatz pro 250m² Sportfläche
 Flächenannahme entsprechend Konzept 105m x 68m = 7.140m² = ca. 30 Stellplätze
 zusätzlich 1 Stellplatz je 10 bis 15 Besucher (Festlegung je 15 Besucher)

Ausbaustufe 1 (10.000 Zuschauer)	667 Pkw-Stellplätze + 30 Pkw-Stellplätze	17.425 m ²
Ausbaustufe 2 (15.000 Zuschauer)	1.000 Pkw-Stellplätze + 30 Pkw-Stellplätze	25.750 m ²





Pkw-Stellplätze Ballsporthalle

nach Stellplatzsatzung Nachweis 1 Stellplatz pro 50 m² Hallenfläche
 Annahme aus der Voruntersuchung = 7.100 m² Hallenfläche = 142 Stellplätze
 zusätzlich 1 Stellplatz je 10 bis 15 Besucher (Festlegung je 15 Besucher)

Ausbaustufe 1 (1.500 Zuschauer)	100 Pkw-Stellplätze +142 Pkw-Stellplätze	6.050 m ²
Ausbaustufe 1 (3.000 Zuschauer)	200 Pkw-Stellplätze + 142 Pkw-Stellplätze	8.550 m ²

Flächenkonzept



-  Ebene -1 ehemaliges Gesundbrunnenbad – sowie abgesenkte Spielfeldebene
-  Ebene 0 Spielfeldebene Kurt-Wabbel-Stadion
-  Ebene +1 oberer Umlauf auf dem Stadionwall
-  Ebene +2 VIP-Logen u. Medienkabinen. oberhalb Haupttribüne sowie Überdachung und Beleuchtungs- Beschallungsebene

1.3.3 Vorschlag der umzusetzenden Vorzugsvariante

1.3.3.1 Sportstätten (Fußballstadion und Ballsporthalle) am Komplexstandort

Als komplexen Sportstättenstandort wird die Sanierung mit Neubauanteilen des Kurt-Wabbel-Stadions vorgeschlagen. Da kein verfügbarer Standort allen Idealkriterien entspricht, ist davon auszugehen, dass dieser Standort wirtschaftlich und städtebaulich am günstigsten zu werten ist. Die verkehrsmäßige und technische Erschließung ist weitestgehend vorhanden, die Verfügbarkeit von städtischem Grund und Boden ist zeitlich unproblematisch und die Gründungsverhältnisse lassen keine erhöhten Aufwendungen erkennen.

Technisch zu lösende Probleme sind Schallschutzmaßnahmen für die angrenzende Wohnbebauung. Sofern das Stadion als erste Ausbaustufe (Grundausbau ca. 10.000 Zuschauerplätze) „Am Stück“ saniert und erneuert werden soll und die Machbarkeit mit Interimsmaßnahmen am Standort Stadion Halle-Neustadt, Nietlebener Straße möglich ist, wäre unter Hinzuziehung des Vorstandes des Halleschen Fußballclubs e.V. und Vertretern des DFB zu prüfen.

Die Errichtung der Ballsportwettkampfhalle am Standort „Sportdreieck“ bietet sich städtebaulich als Fortführung im Rahmen eines großflächigen Sportareals, angefangen im Süden mit dem Sportgymnasium und den Sportstätten an der Robert-Koch-Straße, als nördliche Fortsetzung an.

1.3.3.2 Einzelstandorte Ballsporthalle

Als mögliche Einzelstandorte für eine Ballsportwettkampfhalle wurden in der überblicksartigen Betrachtung folgende eingeschätzt:

- Standort 2 – Halle-Neustadt/Stadion an der Nietlebener Straße
- Standort 5 – Bruckdorf/Messe
- Standort 9 - Thüringer Straße
- Standort 12 - Mansfelder Straße (Näheres s. Anlage 1)
-

Als Einzelstandorte für die Ballsporthalle erscheinen unter differenzierter Betrachtung nur die Standorte Halle-Neustadt/Stadion und Bruckdorf / HALLE MESSE geeignet. Der Standort Messe Bruckdorf nur dann, wenn die Sportstätte als Multifunktionshalle auf dem Areal der HALLE MESSE durch die M.A.T. Objekt GmbH Halle errichtet und betrieben wird und die Mietkonditionen (Nutzungszeiten und Miete) für die Stadt Halle (Saale) akzeptabel sind.

1.4 Wirtschaftliche Gesamtbetrachtung

1.4.1 Vorhandene Sportstätten in Halle

Wie schon dargestellt, ist das einzige lizenzierte Fußballstadion Halles, das im August 1936 eingeweihte Kurt-Wabbel-Stadion (damals „Mitteldeutsche Kampfbahn“) in seiner heutigen Substanz marode und genügt allgemeinen Nutzungs- und Sicherheitsanforderungen kaum, den Anforderungen des DFB in keiner Weise.

Ähnliche Umstände treffen auch auf Trainings- und Wettkampfstätten der halleschen Basketballer/innen sowie Handballer/innen zu. Die Mannschaften dieser beiden Ballsportarten trainieren und spielen in 5 bzw. 6 verschiedenen Sporthallen, größtenteils Schulsportstätten und die Basketballwettkämpfe mit Zuschauern können hauptsächlich nur in der zu kleinen und baulich unzureichenden „Burghalle“ stattfinden.

Eine Lizenzerteilung für die 1. Frauen-Basketballbundesliga hängt mittlerweile auch von der Verfügbarkeit einer geeigneten Ballsporthalle ab.

1.4.2 Wirtschaftliche Grundsatzbetrachtung

Nach dem Fußball gelten in Deutschland Basketball und Handball als die beliebtesten Mannschaftssportarten. Dies ist lt. Literatur am wesentlich gestiegenen und noch ständig steigenden Fan-Zuspruch der letzten Jahre abzulesen.

Sportvereine mit guten und sehr guten sportlichen Leistungen brauchen attraktive, vom DFB lizenzierte Wettkampf- und Trainingsstätten, zum Einen als Ansporn zu Leistungssteigerungen zum Anderen zur finanziellen Einnahmensteigerung durch Vergabe von Namingrights, Angebot von VIP-Logen, Business-Seats und dafür auch die Möglichkeit einer attraktiven Hospitality. Beim Stadionbau können durch multifunktionale Nutzung, aber auch durch Medienkooperationen und Internet-Portale mehr Erlöse erzielt werden.

Allerdings ist nachweisbar, dass Einnahmengewinne von Fußballvereinen, die dann auch in Bauinvestitionen eingebracht werden können frühestens in der 3. Liga, im größeren Stil aber erst ab der 2. Bundesliga erzielt werden können. Somit erfolgt die Sanierung oder der Neubau von Stadien, die den Forderungen des DFB für die Regionalliga (4. Liga) und die 3. Liga entsprechen, überwiegend durch die Kommunen und ggf. mit Landesfördermitteln.

Der Vorteil einer etappenweisen Errichtung bzw. Erweiterung von Sportstätten besteht in der Anpassung an die realen Bedürfnisse (Zuschauerzahlen), an die vorhandenen knappen Investitionsmittel und der möglichen Erweiterungsmöglichkeit der jeweiligen Sportstätte bei Aufstieg in höhere Spielklassen. Steigende Einnahmen könnten dann, wie bundesweite Beispiele belegen, durch die Vereine in bauliche Erweiterungen mit eingebracht werden.

1.4.3 Kostenrahmen

1.4.3.1 Fußballstadion

Ausgehend von der Prämisse, dass der Vorzugsstandort Kurt-Wabbel-Stadion die geringsten Zusatzkosten über die normalen Errichtungs- und Sanierungskosten hinaus hat, also keiner Grundstücksankäufe, keiner erhöhten Gründungsaufwendungen, keiner umfangreichen Umverlegungen von Ver- und Entsorgungstrassen bedarf, wurde ein Kostenrahmen erarbeitet, der als verbindliche Obergrenze festgelegt werden soll.

Die einzelnen überschlägig ermittelten Kostengruppen und Zusatzleistungen können untereinander noch variieren, jedoch nicht im Gesamtaufwand, mit dem ein den Forderungen des DFB gerechtes, wirtschaftlich günstiges Stadion mit ca. 10.000 Zuschauerplätzen und den Voraussetzungen einer späteren Erweiterung errichtet wird. Auf eine detaillierte Darstellung einzelner Kostengruppen wird in dieser Vorlage verzichtet, da erst nach Grundsatzbeschluss in Zusammenarbeit mit dem Nutzer, dem HF-Club e.V. das konkrete bauliche Anforderungs- und Umsetzungsprogramm zur Kostenermittlung erarbeitet werden kann.

**Kostenrahmen für Stadionsanierung und Neubau – 1.Ausbaustufe = 10.000 Zuschauer
= 15.500.000,00 € (incl. Planungskosten)**

Einschätzung weiterer Kostenpositionen:

- Äußere Erschließung = 600.000,00 €
(Heranführung und Neudimensionierung von Ver- und Entsorgungsmedien)
- Kfz-Stellplätze = 900.000,00 €
- Bau von Trainingsplätzen = 500.000,00 €
- **Zusatzkosten gesamt 2.000.000,00 €**

Mit einer **Kostenobergrenze von 17,5 Mio. € (Brutto)** ist es nach intensiven Recherchen ähnlich gelagerter Vorhaben im bundesweiten Rahmen möglich ein Dritt-Liga taugliches Stadion auszubauen, unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und der Möglichkeit der Erweiterung auf mindestens ca. 15.000 Zuschauerplätze (Zweit-Liga tauglich).

Der Umbau ist im Wesentlichen ohne Verlagerung des Spielbetriebes durch exakte Bau-, Logistik- und Terminplanung mit hohem Vorfertigungsanteil (Tribünen und Funktionsgebäude) in max. zwei bis drei Jahrestappen möglich. Hierbei sind die voraussichtlichen Mehrkosten (max. 5% von 13,5 Mio. €) in v.g. Gesamtaufwendungen berücksichtigt.

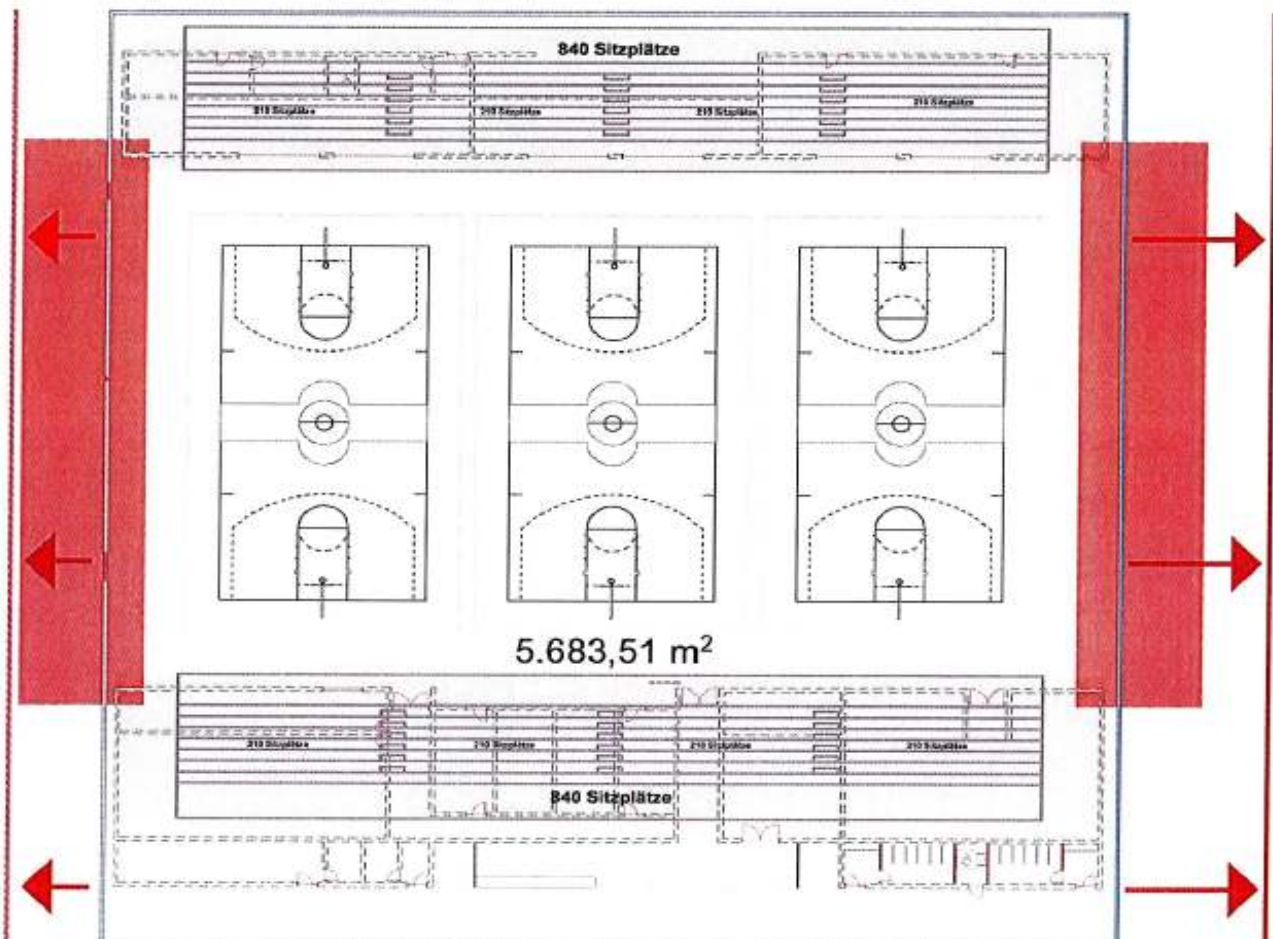
1.4.3.2 Ballsporthalle

Finanzmittel für den Bau einer wettkampftauglichen Ballsporthalle stehen z.z. nicht zur Verfügung und sind auch mittelfristig nicht im städtischen Haushalt eingeplant.

Für die Errichtung der Ballsporthalle wurden für den Baukörper und seine Kubatur auf Lösungsmöglichkeiten mit Kostenansatz aus der Fachliteratur zurückgegriffen. Hierbei sind zwei Grundvarianten zur Vorgabe des umzusetzenden Vorhabens zu diskutieren.

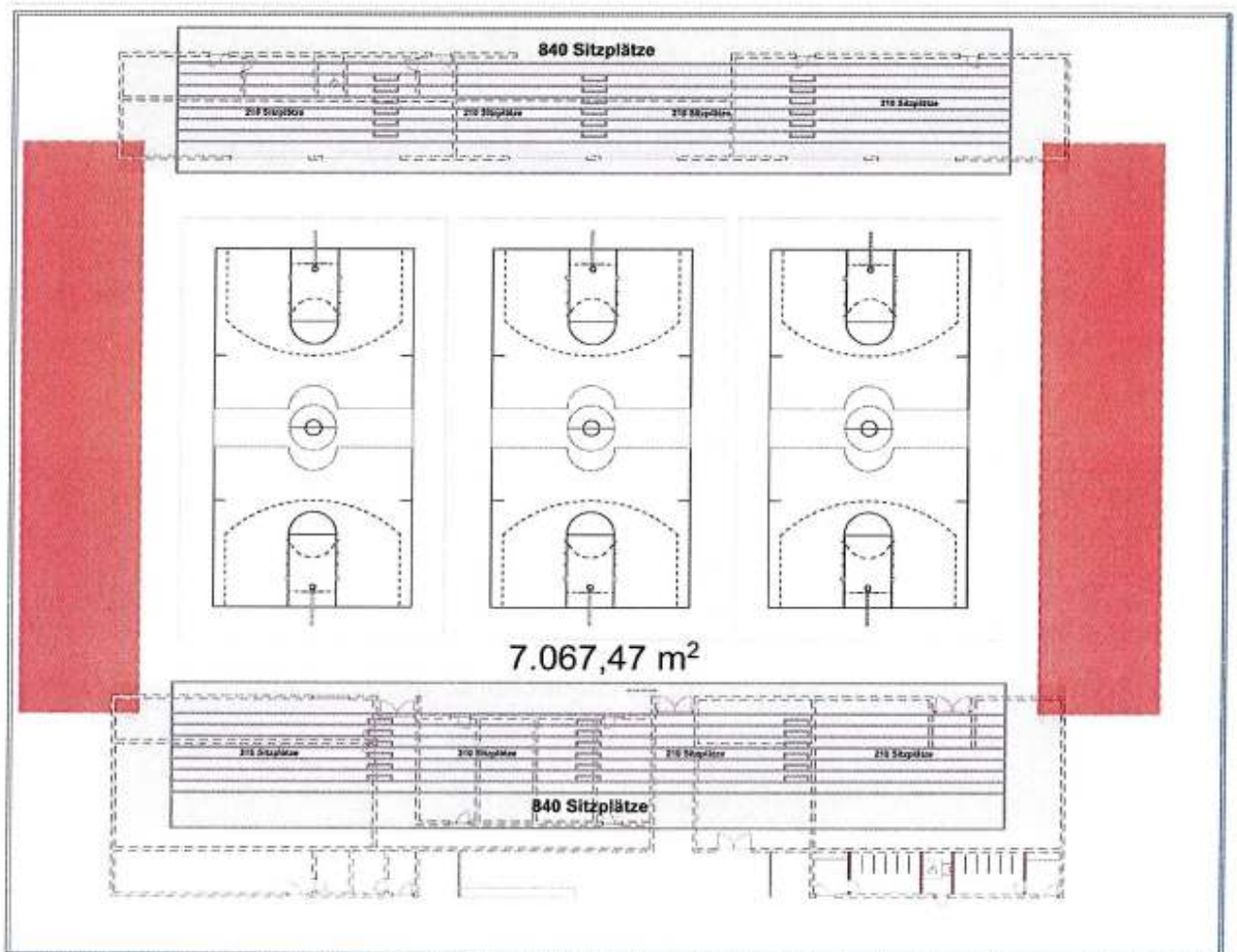
- Generell bietet die Hallengröße in beiden Varianten die Möglichkeit der gleichzeitigen Nutzung im Trainingsbetrieb von:
 - 2 Feldern Handball
 - 2 Feldern Basketball

Die 1.Variante der Ballsport- oder auch Mehrzweckhalle wird der Baukörper in den Grundabmessungen (ca. 75,5 m x 75,5 m) für 1.680 Sitzplätze bemessen. Eine Erweiterung auf 3.000 Sitzplätze kann auf den Schmalseiten (im Bild rot gekennzeichnet) durch Anbau bzw. Wandverschiebung erfolgen. Die Erschließung und die haustechnische Installation ist schon in der Grundausbaustufe für die Erweiterung auf 3.000 Sitzplätze vorzuinstallieren, jedoch die Betriebskosten beziehen sich nur auf den Baukörper mit 1.680 Sitzplätzen. Die künftigen Erweiterungsflächen sind vorzuhalten. Die **Baukosten** für die **Grundausbaustufe** betragen **ca. 6,00 Mio. €** die **Erweiterung** auf 3.000 Sitzplätze kostet **nochmals ca. 2,70 Mio. €**



Die 2.Variante der Ballsport- oder auch Mehrzweckhalle mit einem Baukörper in den Grundabmessungen (ca. 75,5 m x 93,5 m) ist für 3.000 Sitzplätze bemessen, aber in der ersten Stufe nur mit 1.680 Sitzplätzen ausgebaut. Eine Erweiterung auf 3.000 Sitzplätze kann auf den Schmalseiten (im Bild rot gekennzeichnet) erfolgen. Die Erschließung und die haustechnische Installation ist schon in der Grundausbaustufe für die Erweiterung auf 3.000 Sitzplätze vorzuintallieren. Entsprechend der Hallengröße, aber ohne vollen Ausbau der möglichen Sitzplatzkapazität von 3.000 sind die Betriebskosten bei der Nutzung mit 1.680 Plätzen gegenüber der 1.Variante höher.

Die **Baukosten** für die **Grundausbaustufe** betragen **ca. 6,60 Mio. €**, die **Erweiterung** auf 3.000 Sitzplätze kostet **hier allerdings nur noch ca. 1,80 Mio. €**, so dass die Gesamtbaukosten um ca. 300 T€ geringer gegenüber der 1.Variante ausfallen.



Alternativvorschlag zur Erstellung und Nutzung einer Ballsporthalle

Als Spielstätte bietet die HALLE MESSE ihre Arena - Halle an. Diese soll durch einen Trennvorhang auf den für den Sportbetrieb (Wettkämpfe) genutzten Teil abgeteilt werden. Dort soll eine mobile Sportanlage mit ca. 1.500 Tribünensitzplätzen und ca. 350 Tribünenstehplätzen und den jeweils erforderlichen Sportböden temporär zu den Spielen durch Personal der HALLE MESSE aufgebaut werden. Es sind zwei unterschiedliche Sportböden für Handball (ca. 1.000 m²) und Basketball (600 m²) notwendig. Beide wären Komplettausführungen nach den aktuellen Anforderungen der Verbände. Es ist eine mobile Teleskoptribüne zu

beschaffen, so dass die Arena weiterhin auch anderen Nutzungen offen steht (Multifunktionshalle).

Durch die vorgesehenen Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen werden ausreichend viele und große Funktionsräume (Umkleiden, Duschen, Schiedsrichterraum, ...) in ligagerechter Qualität geschaffen. Die Hallenbeleuchtung wird den Anforderungen entsprechend ausgelegt. Zudem wäre es möglich, weitere Nebenräume (VIP, Presse, ...) zu schaffen bzw. bereitzustellen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Arena überwiegend nur als Wettkampfspielstätte dient, da deren Größe erhebliche Betriebskosten erzeugt.

Training sollte in separaten zu errichtenden Trainingshallen (bzw. einer separaten Gemeinschaftstrainingshalle) stattfinden.

Es wird vorgeschlagen, diese außerhalb des Messegeländes doch in dessen unmittelbarer Nähe auf dem vorhandenen Messegrundstück zu errichten.

Die Trainingsstätte(n) stehen ausschließlich dem Sport zur Verfügung, es besteht keine Nutzungskonkurrenz.

- Nutzungsbedingungen für die Messearena

Die Spielpläne der beiden betroffenen Mannschaften müssen mit den vorgesehenen Veranstaltungen in der Arena abgestimmt werden. Dies sollte wie an anderen Orten bereits langjährig praktiziert gelingen.

Veranstaltungen, die das gesamte Messegelände inklusive der Arena benötigen, stehen meist ca. 1 Jahr vor dem Veranstaltungstermin fest. In Ausnahmen (TV-Produktionen, Großkonzerte, Shows) kann eine kürzere Vorlaufzeit möglich sein. Hierauf müsste reagiert werden können.

Prinzipiell wird die Nutzung der Arena für die Ligaspiele garantiert.

- Das Angebot beinhaltet folgende Leistungen:

- Nutzung der Arena und der Trainingshallen samt Nebenräumen und Außenflächen, Auf- und Abbau der Spielstätte in der Arena, Lagerung der Gegenstände für die Spielstätte
- Reinigung, Hausmeisterdienst, Betrieb, Wartung, Instandhaltung der oben benannten Sportstätten

- Nicht enthalten sind

- transportable Sportböden und Tribüne (die vorzugsweise durch die Stadt anzuschaffen sind); Kosten des Erwerbs der notwendigen Sporteinrichtungsgegenstände (Tribüne, Sportböden, Fangnetze, Anzeigetafel) ca. EUR 1.500.000,00 für den Spielbetrieb in der Arena.)
- Verbrauchsabhängige und umlagefähige Kosten für Energie, Wasser, Abwasser, Verbrauchsmaterialien,
- Grundsteuer der Trainingshalle(n)
-

Der Anbieter geht von einer Basisnutzung der Arena von bis zu 26 Spielen pro Kalenderjahr aus.

Das bisher vorliegende Mietangebot für die Arena sowie zwei neu zu errichtende Trainingshallen beläuft sich zz. (unverhandelt und ungeprüft) auf 450.000,00 €.

In diesem Mietbetrag sind alle sonstigen Kosten inklusive Auf- und Abbau der Anlagen, Lagerung der Anlagen, Hallenendreinigung, Wartung, Instandhaltung, Hausmeister etc. enthalten.

Hinzu kommen die Verbrauchskosten.

Wenn die Stadt Halle die notwendigen Sporteinrichtungsgegenstände für den Spielbetrieb erwirbt und beistellt, wird für ca. EUR 450.000,00 pa. zuzüglich der Betriebskosten der

Spielbetrieb der beiden Ligamannschaften Damen-Handball und Damen-Basketball abgesichert werden und es stehen an 365 Tagen Trainingshallen (oder eine Trainingshalle) für den kontinuierlichen Übungsbetrieb zur Verfügung.

Dieses Angebot wäre seitens der Verwaltung noch zu prüfen und zu verhandeln, wenn es von den nutzenden Sportvereinen standortbezogen akzeptiert wird und sofern ein Mietmodell für die Stadt Halle (Saale) denkbar ist.

1.5 Finanzierungsquellen Fußballstadion

Der Stadionumbau soll:

- aus zu erwartenden **Fördermitteln des Landes** in Höhe von **6,00 Mio. €**,
- aus **Erlösen von Grundstücks- und Immobilienverkäufen** aus dem Besitz der Stadt Halle (Saale) an die HWG, GWG, private Bauträger und andere Investoren in prognostizierter Höhe von **10,5 Mio. €** finanziert werden.
Verhandlungen laufen zz. mit den halleschen Wohnungsgesellschaften, Bauträgern und Immobilienkäufern mit realistischen Erfolgsaussichten.
Es handelt sich um Einnahmen, die nicht schon für die Haushaltskonsolidierung eingeplant sind.
- eine weitere **1,00 Mio. €** soll für den notwendigen Pkw-Stellplatzbau aus den **Rücklagen der Stellplatzablösegebühr** entnommen werden.

1.6 Finanzplanung im Vermögenshaushalt 2009 bis 2012

s. Anlage 2

1.7 Umsetzungsempfehlung zur Bauausführung

Ausgehend von der Vorzugsvariante der Verwaltung, den Stadionstandort „Kurt-Wabbel“ durch Sanierung und Neubau aufzurüsten und dies vorerst mit einer Kapazität von 5.000 auf ca. 10.000 Zuschauerplätze (erschließungstechnisch vorgerüstet für ca. 15.000 Zuschauerplätze), bieten sich zwei Ablaufvarianten für die Umsetzung an:

- A) Ausbau und Sanierung in zeitlich getrennten Bauabschnitten (überwiegend in den Spielpausen 2010/11 – Außenanlagen in 2012)
Hierbei ist zu beachten, dass alle Baumaßnahmen außerhalb des Stadionareals, sowie fast alle Maßnahmen der inneren technischen Erschließung (einschl. Flutlichterneuerung und Beschallung) während des Spielbetriebes erfolgen können.
- B) Die o.g. Grundausbauvariante ohne Rücksicht auf den Spielbetrieb zu realisieren (Bauzeit ca. 1 ½ Jahre), für diesen Zeitraum muss jedoch eine Ausweichspielstätte zu Verfügung gestellt werden.

Ablaufvariante Abwägung	Vorteil	Nachteil
A) zu B)	-Auszahlungen und Mittelbeschaffung kann zeitlich „gestreckt“ werden - in der Spielsaison bedarf es keiner Ausweichspielstätte, die Nachrüstkosten lt. DFB-	- Gesamtbauzeit würde sich gegenüber Var. B) verlängern, aber die erforderliche Regionalligatauglichkeit fast im gleichen Bauzeitraum erreicht - die Baukosten erhöhen sich um ca.5% - das Stadion wird zeitweise den

	Forderungen hierfür sind nicht abschätzbar (einschl. Rückbau oder Diskussion über Weiterbetreibung eines zweite Stadions) - Weiternutzung der traditionellen, gewohnten Spielstätte	Eindruck einer Baustelle erwecken
--	--	-----------------------------------

Bei Abwägung der Vor- und Nachteile der Variante A) gegenüber der Variante B) wird die Variante A) als Vorzugsvariante empfohlen.

1.8 Grobbauablaufplan Fußballstadion ohne Aussetzung des Spielbetriebes

s. Anlage 3

Anlagen:

- Anlage 1-Teil I und II – Standortuntersuchung zum Fußballstadion und zur Ballsporthalle
- Anlage 2-Teil I und II - Finanzplanung im Vermögenshaushalt 2009 bis 2012
- Anlage 3 - Grobbauablaufplan Fußballstadion ohne Aussetzung des Spielbetriebes